



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

Öffentliche Schulen
in Baden-Württemberg

Stuttgart 16. März 2022

Aktenzeichen 31-6649.2/82
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Regierungspräsidien
Staatliche Schulämter
Kommunale Landesverbände

Erstes Informationsschreiben zur Beschulung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir alle sind fassungslos angesichts der täglichen Bilder, die uns aus der Ukraine erreichen. Viele Menschen sind seit Beginn des Krieges bereits in die angrenzenden Staaten geflohen. Seit zwei Wochen sind auch in Baden-Württemberg Geflüchtete, darunter viele Kinder und Jugendliche, angekommen. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Menschen, die zu uns flüchten, noch steigen wird. Es ist mir bewusst, dass wir abermals in eine Ausnahmesituation geraten sind, die uns alle vor organisatorische und pädagogische Herausforderungen stellen wird. Daher möchte ich mich für Ihre spontane Hilfe in den ersten Tagen und die unbürokratischen Lösungen, die bereits an den Kindertageseinrichtungen, Schulen und Vereinen in Baden-Württemberg gefunden wurden, bedanken.

Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen nun erste Informationen zur Unterstützung der Koordination an den Schulen zukommen lassen.

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de ♦ www.service-bw.de

1. Ankommen in der Schule

Die Wege nach Deutschland sind für diese Menschen sehr unterschiedlich - z. B. über Verwandte oder andere private Beziehungen, die Landeserstaufnahmestellen oder kommunale Strukturen.

Bei der Entscheidung über eine Beschulung sollten die besonderen Fluchtumstände berücksichtigt werden. Gerade in den ersten Tagen hat für viele geflüchtete Familien der Schulbesuch aus nachvollziehbaren Gründen nicht immer die allerhöchste Priorität. Kinder, die die Schule besuchen möchten, sollen die Möglichkeit erhalten – hier bitte ich die Schulen und die Schulverwaltung pragmatisch zu handeln und den Kindern mit dem Schulbesuch Lernraum, Struktur und auch Ablenkung zu ermöglichen.

Mit dem Tag der Aufnahme an Ihrer Schule besteht auch der Schutz über die gesetzliche Schülerunfallversicherung, wie für alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule. Mit der Aufnahme ist noch keine finale Zuordnung der Schülerin bzw. des Schülers zu einem Bildungsgang oder Schulform verbunden.

Damit die Schulverwaltung ein Bild der Lage erhält und entsprechend steuern und koordinieren kann, werden wir in der nächsten Woche eine dauerhaft geöffnete OFT-Abfrage einrichten. Informationen hierzu gehen Ihnen in einem gesonderten Schreiben zu. Aufnahmebögen zur Ermittlung des Bildungsstands der Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine (in ukrainischer und russischer Sprache) werden wir Ihnen in Kürze übermitteln.

Wesentlich für die Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen ist das Zusammenspiel zwischen Schule, Schulverwaltung und Schulträgern - insbesondere auch, wenn es zu räumlichen Engpässen kommen sollte. Bitte stimmen Sie sich dazu eng untereinander ab.

2. Status der Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine

Am 4. März hat der europäische Rat beschlossen, einen Mechanismus für vorübergehenden Schutz zu aktivieren, um auf den Zustrom von Vertriebenen aus der Ukraine zu reagieren. Auf dieser Grundlage können Menschen ukrainischer Herkunft, die vor dem Krieg nach Baden-Württemberg geflohen sind, bei den Ausländerbehörden eine Aufenthaltserlaubnis beantragen und erhalten, ohne zuvor einen Asylantrag gestellt zu haben. Die Aufnahme der ukrainischen Kriegsflüchtlinge folgt also anderen Regeln, als dies während der Flüchtlingskrise in den Jahren 2015/2016 der Fall war.

Für die Schulen bedeutet dies, dass unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen, ein Beschulungsangebot sofort erfolgen

sollte, sofern der Wunsch danach besteht. Die Aufnahme müssen Sie demnach zunächst nicht von dem Nachweis eines Masernschutzes abhängig machen. Über weitere Einzelheiten hierzu werden wir Sie, nach der erforderlichen Klärung, informieren.

3. Art der Beschulung / Vorbereitungsklassen / Sprachkurse

Die aus der Ukraine kommenden Schülerinnen und Schüler haben bis zu ihrer Flucht eine Schule in der Ukraine besucht. Informationen zum ukrainischen Schulsystem haben wir auf der Homepage des Kultusministeriums eingestellt.

Grundsätzlich kann auf das bewährte Integrationskonzept der Vorbereitungsklassen (VKL) der Sprachförderkurse und des „Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen“ (VABO) sowie der Sprachförderkurse in beruflichen Schulen zurückgegriffen werden. Die Beschulung kann ebenso von Beginn an integrativ in Regelklassen oder in eigens gebildeten VKL- bzw. VABO-Klassen erfolgen. Entsprechende Unterstützungsmaterialien sowie Fortbildungsangebote stellt das ZSL zur Verfügung - hierauf hatte ich bereits in meinem letzten Schreiben hingewiesen. Die KMK ist derzeit dabei, lizenzrechtlich zu klären, inwieweit ukrainische Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt werden können.

4. Zentrales Portal zur Gewinnung von Unterstützungskräften

Schon in den ersten Tagen haben viele Bürgerinnen und Bürger Unterstützung bei der Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher angeboten. Auch aus dem Kreis der aktiven und ehemaligen Lehrkräfte sind dementsprechende Signale eingegangen. Zudem sind bei uns in Baden-Württemberg Lehrkräfte aus der Ukraine angekommen, die auch hier ukrainische Kinder und Jugendliche beschulen wollen.

Um die angebotene Unterstützung möglichst ideal mit den jeweiligen Bedarfen zusammenzubringen, setzen wir dazu ein eigenständiges Registrierungsportal auf. Die Zugänge zu diesem Portal werden wir auf der Homepage des Ministeriums und der Startseite unseres zentralen Lehrereinstellungsportals einrichten. Dadurch soll die Gewinnung zusätzlicher Personen erleichtert werden. Über die Erfassung der wichtigsten Daten kann später eine für die jeweiligen Bedarfe passende Zuweisung geeigneter Personen erreicht werden. Wir arbeiten mit Hochdruck an der Erstellung des Portals und werden Ihnen dazu in Kürze weitere Informationen zukommen lassen.

5. Ansprechperson bei der Schulverwaltung

Bei Fragen zu Aufnahme, Beschulung und Förderung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen wenden Sie sich an die bekannten Koordinierungsstellen und Ansprechpersonen für den Bereich der Sprachförderung in Vorbereitungsklassen an den Staatlichen

Schulämtern bzw. für den Bereich der Gymnasien und beruflichen Schulen an die koordinierenden geschäftsführenden Schulleitungen oder die Ansprechpersonen im Regierungspräsidium. Eine Übersicht stellen wir in den nächsten Tagen auf www.km-bw.de ein.

6. Weitere Unterstützung und Informationen

Besonders hinweisen möchte ich auf die Angebote schulpsychologische Unterstützung auf die Seiten des ZSL. Informationen finden Sie hierzu unter <https://zsl-bw.de/,Lde/Startseite/ueber-das-zsl/Schulpsychologische+Unterstuetzung>.

Für Ihren Einsatz und die enorme Bereitschaft, erneut flexibel im Rahmen des Möglichen zu reagieren, bedanke ich mich bei Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Hager-Mann